

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

41 (10.10.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731241](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731241)

Numr. 41. Montags den 10ten Octob. 1791

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisements.

1 Es wird dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß die mit lateinischen Lettern gedruckte Exemplare des neuen Gesetzbuchs nunmehr angekommen, und das Exemplar zu 4 Rthlr. 16 Ggr. courant bey dem Reg. Cancellisten Becker, welchem die Distribution aufgetragen worden, gegen baare Bezahlung zu bekommen sey. Die mit teutschen Lettern gedruckten Exemplare werden noch erwartet, und soll deren Ankunft ebenfalls bekannt gemacht werden. Auswärtige die Exemplare zugesandt haben wollen, haben die Gelder dafür nebst 3 Ggr. zur Emballage dem 2c. Becker postfrey zuzuschicken. Uebrigens wird zugleich in Befolg des Hof-Rescripts vom 28 Jun. und 11 Aug. dieses Jahres bekannt gemacht, daß sich ausser dem ernannten Distributoren kein Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, oder sonst irgend jemand in dieser Provinz bey Strafe der Confiscation und anderweitiger fiscalischer Ahndung mit dem Vertrieb dieses Gesetzbuchs zu befassen habe. Ulrich den 19ten Sept. 1791.  
Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

2 Da seit einiger Zeit wiederum verschiedene Forst Defraudationen, durch Entwendung von Eichen Hecker zu Flegel-Kloppen, vorgefallen sind, und bey angestellten Untersuchungen diejenigen, bei denen dergleichen Flegel-Kloppen gefunden worden, sich damit entschuldigen wollen, daß sie solche von Oldenburgischen Eingefessenen, zum fernern Verhandeln aufgelaufen hätten, unter diesen Vorwände aber beständige Forst Defraudationen vorgehen können; so wird hiemit erwähntes Aufkaufen, zum Handel mit Flegel-Kloppen, den Eingefessenen hiesiger Provinz wiederholt bey Vermeidung erastlicher Straffe, gänzlich untersagt, und können die Oldenburger ihre selbst welche Flegel-Kloppen nötig haben, einzeln verkaufen.

Ein jeder hat sich also hiernach zu achten, und vor Contraventionen zu hüten.

Signatum Ulrich den 21ten September 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Weil der Galli Viehmarkt zu Leer auf einen Jüdischen-Feyertag einfällt, so ist solcher für dies Jahr verlegt, und wird, statt auf den 19. am 26. Octobr. gehalten werden, welches daher dem commercirenden Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Signatum Ulrich den 30sten September 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer



4 Das Publicum empfängt hiemit die nöthige Nachricht von der Hahnemannschen Weinprobe, welche dazu dient, die tödlichen Verfezungen der Weine mit bleyischen Stoffen zu entdecken. Der dazu erforderliche Liquor ist künftig in allen Apotheken zu finden, und wird auf folgende Weise angewandt: Man gießt zu einem halben Weinglase des zu prüfenden Weins die Hälfte von dem Hahnemannschen Liquor. Ist der Wein von Bleyvermischungen frey, so behält er seine Klarheit und Farbe; ist er aber bleyhaltig, so entsethet ein brauner Niederschlag, und der Wein wird trübe erscheinen. Diese Verfahrensart ist bey allen weißen und hellrothen Weinen einerley; ist aber die rothe Farbe sehr dunkel, so ist es besser, ihn zuvor zu entfärben, und dies geschieht, wenn man ein Weinglas dunkelrothen Wein zur Hälfte mit frischer Milch vermischt, durch einander schüttelt, und nach einiger Ruhe filtrirt, und alsdenn erst mit dem Hahnemannschen Liquor die Probe macht. Ist die Bleyvermischung sehr schwach, so daß nur eine geringe Verdunkelung die Farbe erfolgt, so läßt man den filtrirten Wein zuvor in einen gläsernen oder porcellainen Abrauch-Gefäße bis zum Rückstand des osten oder sten Theils gelinde verdünsten, um den Bleygehalt mehr in die Enge zu bringen, und kann man mit 6 Gl. Hahnemannschen Liquor, welcher aber in sehr wohl verstopften Gläsern aufzubewahren, an die 12 Proben machen. Da es aber seyn könnte, daß gedachter Liquor nicht gehörig bereitet, oder durch den Zutritt der Luft verdorben wäre, so ist nöthig, die Güte des Liquors vor seiner Anwendung zu prüfen, hierzu dient eine klare filtrirte Solution von einer Unze gereinigten Bleyzucker in 8 Unzen reinen oder destilirten Regenwasser ein halbes Spitzglas voll dieser Auflösung mit der Hälfte dieses Hahnemannschen Liquors verfezt, muß, wenn der Liquor ächt ist, sogleich einen schwarzbraunen Niederschlag verursachen. Der Werth dieser Menge der Bleyzucker-Auflösung, welche zu mehreren Prüfungen des Hahnemannschen Liquors hinreicht, kostet 4 ggl. Ob nun gleich die Rechtschaffenheit der hiesigen Kaufmannschaft und Weinändler sich bisher noch nie, der verschiedenen gemachten Proben ungeachtet, dergleichen tödende Weinverfezung mit Bley zu Schulden kommen lassen: so wird gleichwohl zum Besten des Publici, auch selbst zum Besten der mit Wein handelnden Personen, hiermit zur Pflicht gemacht, alle ihre jezige Weinorräthe sofort, und ihre künftige Weine gleich bey der Ankunft mit diesem Hahnemannschen Liquor zu probiren, und wenn sie Verfezungen mit Bley bemerken, solches dem Policy-Directorio zur weitem Verfügung schleunig anzuzeigen, widrigenfalls, wenn von Seiten des hiesigen Ober-Collegii Sanitatis und des Policy-Directorii, Weinkeller revidiret, und unter den Weinen Bleyvermischungen sich befinden, dergleichen Kaufleute oder Weinändler sich selbst bezumessen haben, daß sie als vorfessliche Betrüger auf das härteste ausser der Confiscation bestraft werden. Zugleich wird hiermit das bereits unterm 1sten Januar 1722 wider die Weinverfälschung ergangene Edict aufs neue in Erinnerung gebracht, nach welchem allen denjenigen, welche von geschenehen Weinverfälschungen gegründete Anzeige thun werden, oder daß jemand rothen und weißen Landwein mittelst einiger Zuthat von allerhand guten französischen Weinen, auch wohl Franken-Wein für Rhein-Wein betrügerischer Weise verkauft, und der Weinschenker dessen wirklich überführet werden könnte, für jeden Eimer verfälschten Weins 12 Rthlr. als den dritten Theil der zu dictirenden Strafe mit Verschweigung ihres Namens zum Douceur gegeben, die Weinverfälscher aber zum erstenmahl für jeden Eimer verfälschten Weins 36 Rthlr. Strafe erlegen, zum zweytenmahl aber aller im Keller befindlichen Weine verlustig erkläret, auch, wenn dem Schenker das Haus, darinn die

Ver-



Verfälschung geschehen, eigenthümlich zugehöret, eine schwarze Tafel daran ausgehangen, der Mahne und das Verbrechen des Wirths darauf geschrieben, und derselbe alles fernern Weinschenk's zeitlebens verlustig gehen soll.

Murich, den 27ten Sept. 1791.

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieges, und Domainen-Cammer.

5 Dem Publico wird mit Beziehung auf das Avertissement vom 19ten vorigen Monats hiedurch bekannt gemacht, daß nunmehr auch die Exemplarien des neuen Gesetzbuches von der ordinairten Ausgabe, oder mit teutschen Lettern, angekommen seyn, und gegen baare Einsendung von 4 Rthlr. Courant und 3 Ggr. Emballage-Gelder von Auswärtigen, bey dem Distributeur, Regierungs-Canzellisten Becker, abgefordert werden können, wobey in Absicht des ihm nur allein zustehenden Debits desselben auf die im vorgedachten Avertissement gegebene Warnung hiedurch Bezug genommen wird. Murich, den 3ten October 1791.

Königl. Preußl. Ostrießl. Regierung.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Peter Ulrichs Wittve und Kinder, sind gesonnen, zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung ihren Heerd Landes, zu und unter Larrelt belegen, bestehend aus einer Behausung, sodann 114  $\frac{1}{3}$  Graßen Bau- und Grünlanden welche zusammen auf 18910 fl. gewürdigt sind, am 3ten und 17ten Octob. zu Emden auf der Amts-Stube, am 2ten Novemb. nächstkünftig aber zu Larrelt in des Bogten Schlegelmilchs Hause öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali, loszuschlagen zu lassen. Die desfallige Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen copieilich angeheftet, sind an der Emden Amts-Stube zu Larrelt und zu Pevsum affigirt, es können auch die Bedingungen beyrn Ausmiener Arens näher eingesehen werden, so wie solche für die Gebühr in Abschrift abzufodern sind. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten des vorgeschriebenen Heerdes bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzudeuten, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Der Herr Prediger Thoden van Velsen ist vorhabens, seinen schönen Heerd Landes, in der Wybelsumer Hamrich, Knocke genannt, mit den dabey gehörenden 21  $\frac{1}{4}$  Graßen der besten Bau- und Grünlanden, am Mittwoch den 12ten Octob. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Larrelt in des Bogten Schlegelmilchs Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Der Gerichtsdiener Habbe Weerts zu Neermohr, ist freiwillig gesonnen, sein Haus mit Erbpachts-Land daselbst, welches er selbst bewohnt, am 12ten Octobr. anstehend, in des dasigen Gastwirths Jannes Boelsen Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.



4 In Wigboldsburg werden den 13 Oct. des Meynt Tönjes weyl. Ehefrauen Kleidung, 1 Etelle Bettguth, Linnen und einiges Hausgerath, durch den Auctions-Commissair Neuter verkauft werden.

5 Die vermittelwete Frau Regierungsräthin v. Briesen will etliche 30 Stück hypern und eschen, 1 bis 1 1/2 Fuß dicke Baumstämme den 15 Oct. zu Uygane bei ihrer Behausung, wo selbige auch können vorherho besehen werden, öffentlich durch den Auctions-Commiss. Neuter verkaufen lassen.

6 In Oldeburg will Jacob Hanssen verschiedene Frauenkleidung, Silber und Gold, Schränke, Tische, Stühle u. den 19 Oct. öffentlich durch den Auctions-Commissair Neuter verkaufen lassen.

7 Auf freiwilliges Ansuchen und darauf von einem wolldbl. Amtgerichte zu Aurich erteilte Commission, will der Lieutenant Folkert Uhlrichs zu Osteel, seinen daselbst belegenen ansehnlichen sogenannten Schatteburgschen Heerd, groß 69 2/8 Fadden und Diemathen, am 22 October des Nachmittags um 1 Uhr zu Marienhove, in Vogt Weddermanns Hause, öffentlich durch den Auctions-Comm. Neuter, in einem Termin verkaufen lassen, wobei denen Kaufstüftigen zur Nachricht dient, daß den Meißbietenden zuverlässig der Zuschlag soll erteilet und auf kein höheres Geboth wird geachtet werden.

8 Der Herr Prediger Kater in Emden ist auf erteilte gerichtl. Commission vorhabens, seine zu Jemgum stehende, an der alten Pastorei und Heerwege belegene schöne Behausung cum annexis, so jetzt durch den Blaufärber Warner Peters heuerweise gebraucht und bemehaet wird, am 19 Oct. anstehend, in Vogt Meyers Haus zu Jemgum, dem Meißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente, sollen des in Concurs gerathenen Edzard Wiltets Sieberns Brauers zu Burhave Immobilien, als

1) Ein Haus mit Garten zu Burhave, so von verpdeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf	450	Schlr.	in Gold
2) 6 1/2 Diemath Cassland Lübben-Kamp und Meer genannt auf	499	5 Sch.	12 1/2 w.
3) 4 Aecker Freyland pl. min. 1 Diemath auf die Abensers-Gasse auf	287	7	10
4) 1 1/2 Diemath Freyland bey der Burhaver Mühle belegen, auf	300	—	—
5) 1 Acker Freyland auf der Nordheyde, auf	31	3	15
6) Ein Mannsitz auf dem Orgelboden in der Kirche zu Burhave, auf	13	—	15
7) 2 Frauen-sitze in der Kirche zu Burhave, auf	27	—	—
8) 1 dito daselbst, auf	8	—	—
9) 13 Todtengräber mit einem Leichenstein auf dem Kirchhoff zu Burhave, auf	23	6	—
10) Eine Grundsteuer in Johann Lübben Warffstätte zu Warfath, zu 10 sch. jährlich, auf	16	10	—

11)



- 11) Eine dito in Harm Christophers Warffstätte im Rattre-  
pel bei Burhave jährlich zu 1 Gmthlr. 4 Sch., auf 31 10 —  
12) Ein Morast bei Broekzetel, auf — — 9 — —  
13) Ein dito bei Brill, auf — — 9 — —

gewürdigt worden, am 5ten Octob. 2ten und 30ten Novemb. 1791. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine denen Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden. Die Conditiones sind beym Ausmüener Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

10 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patents, sollen die zum Nachlaß des weil. Krämers Andreas Barvets gehörige Immobil-Stücke, als

- 1) Ein Haus mit Garten in der Mühlenstraße zu Wittmund, welches nach Abzug der Lasten auf — — 350 Rthlr.  
2) Ein kleiner Garten hinter des Kaufmanns Leiner Garten belegen  
3) Ein Vorimorast bey dem Mäggenkrug unter den neuen Morästen im Amte Fredeburg, so auf — — 16 —  
4) Eine Mannsstelle in der Wittmunder Kirche im Stuhl Num. 103. unter dem Norder Priechel, so auf — — 15 —  
5) Eine Frauenstz. Stelle daselbst im Stuhl Nr. 68. in hintersten Nummel, gleichfalls auf — — 15 —  
6) 4 Todtengräber auf dem Wittmunder Kirchhofe hinter dem Brantschen Begräbnis-Keller an der Straße, auf — — 8 —  
7) 3 Todtengräber daselbst hinter der Wittwen Sax Hause, so auf — — 6 —

eidlich gewürdigt worden, am 5ten Octob. 2 Novemb. und 30 Novemb. d. J. in des weil. Kaufmanns Deckers Wittwe Behausung in Wittmund öffentlich ausgeboten, und im letzten Termine denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind beym Ausmüener Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu erhalten.

11 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente, sollen die zur Concur. Masse des weil. Schmiedes Johanna Jurgens Otcken gehörige beyde respective im Mühlenstrasser-Quartier und in der Burgstraße, im Rundeler-Quartier zu Wittmund, belegene Häuser mit Gärten, welche nach Abzug der Lasten auf 205 und 210 Rthlr. in Gold eydlich taxiret worden, am 5ten Octobr. 2ten und 30ten Novembr. 1791. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung daselbst, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bedingungen sind beym Ausmüener Dacken einzusehen, auch für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

12 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Aurich und Verum affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions Commissair Meuter einzusehen, und abschristlich zu haben sind, soll des Warner Janssen Kruse und seiner weyl. Ehefrauen Hiske Frerichs zu Leezdorff im Kirchspiel Osteel belegene Gebäude mit 7 Diemathen 287 Ruthen theils cultivirten, theils wästen Erbpachts-Lan-



Kan des, eydlich taxirt auf 150 Reichsthlr. Courant am 30ten Novembriß Nachmittags 1 Uhr in des Bogten Reddermann Hause zu Marienhafē öffentlich feilgebothen; und dem Reißbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirrende Prätendenten hiedurch aufgesodert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 22ten Novemb. alhier anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besizer, und in soweit solche das obige Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

13 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations-Patenti soll das der Armen-Casse zu Wittmund anheim gefallene Haus mit Garten der wepl. Grestle Jansen des Johann Jacobs Wittwe auf der Finckenburg daselbst, so dem Zimmermann Harm Frerichs vorhin zuständig gewesen, und im Jahre 1790. auf 60 Smthlr. in Sold nach Abzug der Lasten eydlich gewürdiget worden, am 19ten Octob. daselbst öffentlich verkauft werden. Verkauf-Conditiones sind bey dem Ausmiener Daken gratis einzusehen.

14 In Wiesens sollen des Job. Lifen Albers beschriebene 2 Rüche, und sonstiges Hausgeräthe, den 17ten Oct. zum besten verschiedener Creditoren, öffentlich durch den Auctions-Kommissair Reuter verkauft werden.

15 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und in Weener affigirten Subhastations-Patenti, sollen folgende der Armen-casse zu Weener zuständige Häuser und Grundstücke, als

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1) ein Haus, worin 7 Kammern, cum annexis, auf dem großen Kirchhofe zu Weener gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf | 626 Gl. 12 1/2 flbr. Cour. |
| 2) ein Haus nebst Garten im Westerende gelegen, welches auf   | 176 Gl. —                  |
| 3) ein Haus und Garten auf dem Aker gelegen, auf  | 110 Gl. —                  |
| 4) ein dito nebst Garten daselbst, welches auf  | 403 Gl. 12 1/2             |
| 5) ein Haus cum annexis auf dem Mühlenwarf, welches auf   | 66 Gl. 10 flbr.            |
| 6) ein dito und Garten auf der Holthuser Heide, auf   | 112 Gl. —                  |
- gewürdiget worden, am 14 Dec. c. zu Weener in des Bogten Eroegers Hause öffentlich feilgeboten, und dem Reißbietenden, mit Vorbehalt der Allerhöchsten Approbation, stehend feste zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgesodert, zur Conserva-tion ihrer Gerechtsame, solche längstens in termino licitationis anzugeben, widrigensfalls sie nachher damit gegen die neuen Besizer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 30 Sept. 1791.

16 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastations-Patenti, sollen folgende den Erben des weiland Dntje Gerdes zu Dunde zuständige Immobilien, als

1)



- 1) ein zu Bunde belegenes Haus und Warf, welches von  
verreibeten Taxatoren auf  
2) eine Mannsfigstelle in der Kirche zu Bunde, in No. 50.  
so auf

631 Gl. Holl.

60 Gl.

Summa auf 691 Gl. Holl.

gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 10 Nov. und den 10 Dec. im Königl. Amtshause hieselbst, den 13 Jan. 1792 aber zu Bunde in des Vogten Appeldorn Hause öffentlich feilgebieten, und dem Meistbietenden vorbehältlich Obervormundschastlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beigelegt, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Dann werden alle unbekante Real Prätendenten citiret, ihre etwaige Gerechtfame entweder vor oder in termino licitationis peremptorio anzugeben, widrigenfalls sie nachher damit gegen die neuen Besizer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 26 Sept. 1791.

### Verheurungen.

1 Am Mittwoch den 12. October des Nachmittags um 1 Uhr sollen die zu dem Loquarder Pastoreydienst gehörende pl. min. 70 Grasen Landes auf anderwelte Jahre, daselbst im Wirtshause durch den Ausmiener Willemsen öffentlich bey Stücken wiederum verheuret werden.

2 Weiland Sybel Janssen Erben sind vorhabens ihren Heerd Landes unter Großmidlum, Horst genannt, groß 112 1/2 Grasen Bau- und Grünland, am 20sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Großmidlum in der Brauerey, auf 6 Jahre, primo May 1792 anzutreten, durch den Ausmiener Arends öffentlich verheuren zu lassen.

3 Des weyl. Hausmanns Georg Ludewig August Beerdes Erben Erbpachtplatz auf Wirdumer Neuland, groß 149 1/2, wird am 25 ten Oct. d. J. in Wirdum auf 6 Jahre, vom May 1792 bis 1798 öffentlich verheuret werden.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Dird Janssen als Vormund über Hers Haben Kinder, hat dreyhundert Reichsthaler in Solde zu belegen, wer solche gebrauchen und gute Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm zu Sieplwerdum melden.

2 Hinderk Jans Polmann und Jan Hinderks in der Jemgumer Geise haben um Michaelis d. J. 1400 Gl. in Gold, Pupillengelder, gegen 5 pro Cent zinslich zu belegen.

3 Jürgen Poppinga Kinder Vormund Bette N. Poppinga zu Engerhave, hat um Michaelis 800 bis 900 Gl. zinslich zu belegen: Wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann sich bey obbemeldtem Vormund melden. 4



4 Der Bierziger H. W. van Senden zu Emden als Curator über die Mademoiselle E. E. van Belsen, einzige Tochter der Madame E. M. van Loens als der geschiedenen Ehefrau des Herrn Obrist-Wachtmeysters W. Fing, hat den 24 November dieses Jahres 3200 Rl. in wichtigem Golde ad 5 pro Cent in dito, auf sichere Hypothek zu belegen, der, wer solchergestalt davon Gebrauch machen kann, melde sich bey ihnen je eber je lieber.

5 Es sind 300 Gl. Preußl. Cour. Siegelsumer Armengelder sofort, oder auf May 1792 zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bei dem Armenvorsteher daselbst.

6 Jannes de Boer zu Bunda als Vormund über weil. Jan Michels Kind, hat pl. m. 500 Gl. Holl. sofort zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bei demselben.

7 Gerd Sieberns curatorio noie. weyl. Johann Betten Sieberns Kinder, hat sofort 200 Rthlr. auf Zinsen zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey ihm in Sunnix, oder bei dem Gastwirth Oltmann Tiarks in Wittmund.

8 Bei der Armenkasse zu Victorbur sind 100 Gl. Cour. zu 5 Prozent zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen und gute Sicherheit stellen kann, der melde sich bei dem Prediger oder bei den Armenvorsehern daselbst.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Borss. und Jarssamschen Gericht ist ad instantiam des Hausmanns Albert Alberts zu Widdelsweer citatio edictalis wider alle und jede, welche auf folgende von Provocanten ex cessione des Jan Panels besessen werdende und von Kammerer Gustavus herrührende Immobilienstücke unter Widdelsweer als:

- a) einen Heerd, wobey 25½ Grasen gehören
- b) 27½ Grasen Stülklande und
- c) noch ein Stülkland zu 7 Grasen einigen Real-Anspruch und Nählerrecht zu haben

vermeinen cum terminis von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 19 October a. c. unter der Warnung erkannt:

daß die auffenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum am Borss. und Jarssamschen Gericht den 14ten Julii 1791.

2 Es haben die Hausleute Dirck Janssen zu Siepkerdum und Jürgen Ebben Aylts zu Dequart von den Erben des weyl. Diack Peters und zwar ersterer deren zu Obventorf belegenen Platz für 2200 fl. letzterer aber deren zu Westracum situirte 1½ Plätze für 2000 fl. beide in Gold öffentlich gekauft, und zum Behuf der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diefem zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldte Grundstücke einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten und



und längstens in termino præclusivo den 22 Octob. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu iustificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Reclamationen an vorgedachte Plätze præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Ankäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.  
 Signatum Esens im Amtgerichte den 6ten Julii 1791.

3 Da der hiesige Brauer Willm Jürgens am 6ten April dieses Jahres ohne Testament verstorben, darauf aber des Kaufmanns Gerd Fischbeck Ehefrau hieselbst, des Goldschmids Dieter Ehefrau zu Wittmund, der Vogt Jürgens Namens des Hausmanns Frerich Diardes Siamken von Sarms in Teverland, der Hausmann Dirl Hinrichs von Holtgast, Namens seiner Ehefrau, sodann der Warsmann Stiels Heyen von Mohrwege, sich als Intestat-Erben gemeldet, und nach vorheriger Bestellung des Kaufmanns Gerd Fischbeck zum interimistischen Curator, und Aufertigung des Inventarii, die Erbschaft sub beneficio legis et inventarii angetreten, auch um Erlassung eines General Proclamatis, sowohl gegen diejenigen, welche ein Erbrecht, als diejenigen welche sonstige Forderungen an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, gebeten haben, diesem Gesuch auch deferret worden; so werden hiedurch sowohl alle diejenigen,

welche an des weyl. Willm Jürgens Erbschaft mit vorgedachten Personen, ein gleiches oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, bei Strafe nachheriger Abweisung und Präclusion,

als alle und jede, welche an die mehrgedachte Nachlassenschaft eine sonstige Forderung zu haben behaupten, unter der Warnung, daß

die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, vorgeladen, ihre Gerechtfame und Forderungen am 25ten October d. J. hieselbst gehörig anzugeben, zu iustificiren, und demnächst rechtliche Entscheidung zu erwarten.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 1 July. 1791

4 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Ausmieners Arens zu Emden, edictales wider alle und jede, welche auf das, dem Ausmiener Arens von den Eheleuten Frerich Peters Boongaarden und Sophia Barbara Bervers verkauft, bey Carrelt belegene Ziegelwerk cum annexis nebst dabey gehörige 27 Grasen Landes auf irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 13ten Octobr. a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch originale Documenta iustificiren unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obbeschriebenen Grundstücks, als des Käufers und der Creditoren, unter welche das Kaufpretium etwa vertheilt werden mögte, ein immernährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Bei der Königl. Preussl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Carl Eberhard Janssen, in der Westermarsch Vorder Amts, als Käufer des von dem weyl. Amtsverwalter Damm laut Kaufbrieses vom 24 Juny 1780, privatim verkauften, in der Westermarsch belegenen Heerd Landes groß 80 Diemat, nebst Hause, Wark und Garten, auch einem grünen Stücke hinter dem Hause, sodann einem Erbpachts-Canon zu 30 Gl., von den dem Gerd Cornelius und Albert Tammen in Erbpacht gegebenen 3 Diemathen, und eine Grundheuer von 2 Rthlr., welche der Besitzer des Grashauses für eine Stelle dieses Heerdes zur Strohhude erthelet, das öffentliche Aufgeboth über diesen Heerd und Annexen dato eröfnet, und citatio edictalis wider die unbekante Realprätendenten erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut, Retract, oder aus sonst irgend einem Realrecht einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieser edictal. citation, wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te zu Norden am Amtgerichte, und die 3te zu Verum angeschlagen, — hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monathen, und längstens in termino peremptorio den 25 October Vormittags um 9 Uhr, coram Deputato Regierungsrath von Wicht, auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an diesen Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch zu weite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarii Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Bloek, de Pottere und Liaden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Aurich, den 14 Julij 1791.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Regierung.

6 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Freyherrn zu Jun- und Knyphausen Leer, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, im Oker Klust 1ten Rott sub No. 7 belegene, von demselben privatim angekaufte Haus des weyl. Secretair Franzius real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näher-Kaufs. Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductiois et annotationis auf den 12ten Novbr. a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen real-Ansprüchen an gedachtes Haus cum annexis und dessen Kaufschilling präcludiret, und ihnen deshalb so wohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Norden am Rathhause den 21. Julij 1791.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des weyl. Adelst Marrens Wittwe Lücke Anthons und deren Söhne zu Coldeborgerfel edictales wider alle und jede, so aus irgend einem dinglichen Rechte auf den Nachlaß des weyl. Adelst Marten zu Coldeborgerfel in ewigen Immobilien und einem Hausmannsbeslag bestehen, Spruch und Forderung zu haben, vermeinen, erkannt, und müssen etwaige prätendenten sothane ihre Ansprüche und Forderungen, innerhalb den nächsten 12 Wochen längstens aber in dem

dem auf den 27 Octob. a. c. angeordneten veremtorischen Termin bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ad Acta anmelden, und durch originale Documenta justificiren, unter der Warnung daß denen Außerbleibenden nachher in Hinsicht des besagten Nachlasses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Und da auch bey Errichtung der Hypothecenbücher im Jahre 1751 auf das zur obgedachten Masse mit gehörige Haus und 4½ Groschen folgender Vermerk im Grundbuch eingeschrieben worden:

Jan Sluiter hätte darauf 600 fl. Claas Jbelings 250 fl. welche beide Capitalia ihm (Avelt Martens) allein zur Last liegen, Hitzler hätte darauf ein Capital zu 1200 fl. und Henne Herdes 800 fl. wovon er (Avelt Martens) nur  $\frac{2}{3}$  zu zahlen hätte.

Es werden diejenigen so etwa auf vor-specificirte Capitalia Anspruch zu haben vermeinen, oder darüber Documenta in Händen haben, obumständlich hiedurch citiret, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen bey diesem Liquidations-Prozeß zu melden und solche zu justificiren, unter der Warnung, daß ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Capitalia im Grundbuch gelöscht werden sollen.

8 Der verstorbene Dano Jassen Hartmann auf der Werdumer alten Grode Wittmunder-Amte, hat  $2\frac{1}{2}$  in diesem Amte in der Werdumer Vogtei belegene Plätze hinterlassen, dessen nachgelassene Erben haben zu vollständiger Berichtigung des Tituli Possessionis und zur Erhaltung einer Präclusio der unbekanten Real Gläubiger nicht allein, sondern auch folgender darauf noch eingetragenen, jedoch angeblich bezaltten Schuld-Posten angetragen als:

1) auf dem Platz am Werdumer alten Deiche,

Eine Erbsforderung der Geschwister des Erblassers ohne Benennung derselben und der Abfindungs Quoten

2) auf dem Platz zu Nordverdum

a) 120 Rthl. für den Rentmeister Becker seit den 26ten Jan. 1736

b) 458. fl. 9 Sch. 17½ wit. für Fährnich Bloß seit den 5ten Mart. 1739

Es werden demnach diejenige, welche an vorgedachte  $2\frac{1}{2}$  Plätze einen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, so wie auch die benannten Gläubiger oder deren Erben oder etwaigen Cessionarien oder Briefes Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, sich spätestens in termino præclusivo den 8ten Novbr. persönlich oder durch mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarien zu melden, ihre etwaige Ansprüche anzumelden und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit solchen etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt nicht weniger mit Amortisation und Löschung im Hypotheken-Buche benannter Schuld-Posten werde verfahren werden.

Signatum Esens im Amtgerichte den 19ten Julii 1791.

9 Auf Ansuchen des Hausmanns Soele Messen in Dornumer Grode, ist wegen des von demselben öffentlich erstandenen vormals des wepl. Hausmann Seriet Uffken Hötting Erben Ette Seriets Hötting, des Hausmanns Kollff Harms Thieden Ehefrau zu Hohenkirchen in der Herrschaft Fever, Johann Ihmels Hötting Hausmann eben daselbst, Erich Seriets Hötting des Hausmanns Neent Neents Ehefrau im Egge-linger Kirchspiel Wittmunder Amte, zuständig gewesenem Platzes in der Dornumer Grode



Erde cum annexis, bey dem hiesigen Hochgräflichen Gerichte der Liquidations-Proceß wider die unbekante Real-Prätendenten des besagten Immobilis cum termino von 3 Monaten, und zur Abgabe ihrer Ansprüche auf den 10 November nächstkünftig, unter der Warnung eröffnet:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf besagten Platz werden präcludirt, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Begeben Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 23 Juli 1791.

10 Vom Amtgerichte zu Aarich werden alle und jede, welche auf die zu erst von den Brüdern Rudolph und Dirc Harm's gemeinschaftlich, nachher von Rudolph Harm's allein besessene, darauf von diesem an die Eheleute Abbo Jhmels Poppinga und Hilcke Rudolph privatim, sodann von diesen Eheleuten neuerlich an den Müller Elias Janssen zu Groothusen öffentlich verkaufte an die Marienhaver gemeine Drosche schwebende Felde- und Mehl-, Mühle mit Wohnhause und Garten, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 15ten Decembris Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Mühle cum annexis werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer Elias Janssen als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

11 Weyl. Doctor Enoob Jbeling von Rehden, besaß einen zu Keer am sogenannten Schulgange belegenen Garten, welchen er an den Kaufmann Hinrich Schwes unterm 18ten Februar 1730. verkaufte, dessen Tochter Anna Christina Schwes, wurde dieser Garten von ihren Miterben den 31ten Octobr. 1748 überlassen, und diese hat ihn auf ihre mit dem weyl. Höfft und Kühnemann erzeugte Kinder, Christina Rebecca Höffts, verehelichte Lahnemans, Isabella Höffts, verehelichte Röhren, und Maria Lucia Kühnemans verehelichte D. Jühren vererbet, von denen der Garten an die Lutherische Kirchen-Vorsteher zu Keer, unterm 26sten Febr. 1790. privatim verkauft worden. Letztere haben nun zu ihrer Sicherheit Edictales nachgesucht, und werden demnach hiemit alle und jede, welche an diesen Garten, es sey aus welchem realen Grunde es wolle, besonders ex capite retractus Anspruch zu machen haben, vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, längstens in Termino präclusivo den 15ten Novbr. cur. bey diesem Amtgerichte zu melden, mit der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an den Garten präcludirt, und ihnen in Hinsicht desselben und der Käufer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Keer im Amtgerichte, den 14ten September 1791.

12 Beim Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Hinrichs wegen des von dem Focke Janssen Siebels zu Thunum öffentlich für 915 fl. in Gold erkandenen Platzes cum annexis und dessen Kaufgelder der Liquidations-Proceß eröffnet und Citatio edictali erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthums



ihms Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 28ten Octob. entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachten Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Verkäufer, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferleget werden solle.

13 Bey dem Königl. Amtgericht zu Wittmund ist per decretum vom 19ten August über des daselbst verstorbenen Krämers Andreas Baroets Nachlaß der erb-schaftliche Liquidations Proceß eröffnet, und Citatio edictalis wider sämtliche desselben Gläubiger cum termino präclusivo zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den 2ten November d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

14 Beym Grethelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Hinrich Focken und Siebertse Wammen aus Upping bey Utkum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede welche auf die in Anno 1772 durch weiland Abel de Graaf von Wille Peters Müller Erben publice angekauft, hier nächst auf dessen Kinder, Jofina Catharina de Graaf und Consorten, vererbte, von diesen Eheleute verkauft, von dem Schuster Andreas Harms erstandene und an gedachte Eheleute cedirte 2 Grafen-Landes unter Utkum Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9. Wochen, und präclusivo auf den 24ten Novembr. nächstkünftig, bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens erkannt.

15 Beim Amtgericht zu Leer ist ad instantiam der Anna Bifferings, Tochter des Kaufmanns Jacobus W. Biffering in Leer, wegen eines von den Erben des weiland Jacob Hinrich Ulring, öffentlich erstandenen zu Leer an der Pfifferstraße belegenen Hauses cum annexis, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus cum annexis oder dessen Kaufgelder aus einer Hypothek, Servitut, oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino präclusivo den 20 Jan. 1792, Morgens 9 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Prätendentes mit ihren Realansprüchen an das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen Käuferin, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferleget werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 27 Sept. 1791.



16 Zur Vorlegung des Distributions-Plans in Sachen Concurfus contra quos-  
cunque Berend Liaben Creditores, ist terminus auf den 20 October des Vormittags um  
10 Uhr angeordnet; zu welchem Ende die Creditores hiemit abgeladen werden, am ge-  
dachten Tage auf der Amtstube zu Emden, entweder in Person oder durch Bevollmäch-  
tigte zu erscheinen. Bei Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben nach Maßgabe des  
Plans die Distributions-Sentenz erdsnet und zur Auszahlung der noch in Deposits vor-  
handenen Gelder an die zur Perception kommende Creditores, terminus angeordnet  
werden solle.

### Notifikation.

1 Der Prediger Wolcken ist willens seinen Heerd in der Oftermarsch mit  
20 Diemathen in Stäckländern, in Erbpacht auszuthun. Die Stäckländer können  
ganz bequem bey dem Heerde gebraucht werden und machen mit demselben pl. m. 60  
Diemathe aus. Zur Nachricht dienet, daß auf dem Heerde und zwanzig Diemathen  
Stäckländern keine Beheerdichtheiten haßen, auch daß solche mit keinen Deichen, aus-  
genommen Staaper-Deichen beschweret sind. 16 Diemath können im nächstkünftigen  
Frühjahr, der Heerd selbst aber mit vier Diemathen, nach Endigung der jetzigen Heuer-  
jahre, wenn der Erbpächter mit dem gegenwärtigen Heuermann über den Abstand sich  
nicht sollte vereinbaren können, angetreten werden. Wer Lust und Belieben dazu hat,  
kann sich desfalls melden. Norden den 20ten Sept. 1791.

2 Die Frau Rathsv. de Potters in Emden ist pr. et liber. noie. willens, ihren  
zu Manschlacht belogenen Heerd Landes, groß 170  $\frac{1}{4}$  Grafen, welcher durch Ubbe  
Heeren heuerlich gebraucht wird, und May 1793 aus der Pacht fällt, auf einige Jahre  
aus der Hand zu verpachten, wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Reichrentmeister  
de Potters in Emden melden.

3 By de Seilmaaker Jans D. Weber in Emden, is mit de  
Hand te koop een welbeseild Smakschip, groot ruim 40 Rogge-  
Lasten, oud 8 a 9 Jaaren, laast door Schipper Fielippus D. Weber  
gevoerd. Het Schip is voor eenen civilen Prys te bekoomen fo  
als het laast uit See gekoomen is of de enkelde Romp buiten Ge-  
reedschappen. Ook is by boovengenoemde voor eenen civilen  
Prys te koop een Scheeps-Ankertouw van 12 Duim d'k 145 a 150  
Vaadom lank het Ankertouw is weinig gebruikt en van beste Spe-  
tie gemaakt, die van een of ander Gebruik kan maaken gelieve  
zig by boovengenoemde in Person of door franco Brieven te ad-  
dresseren.

4 Da man bei dem Stadtgerichte zu Aurich einen guten Copisten verlangt,  
der zugleich auch in gerichtlichen Sachen sich einigermaßen umgesehen und geübet hat,  
als



als kann derjenige, welcher dazu Lust bezeiget, sich bei dem Magistrat melden, und sich von den Conditionen, worauf ein solcher anzunehmen ist, näher informiren.

Murich in Curia, den 28 Sept. 1791.

5 By Wessel H. Vosberg te Emden in de N. P. Strate, zyn te bekoomen, als

Ten eersten 2 Fatcoenen van ronde Pott of Kook Ovends soorteert van 50 tot 100 Pond

- 2. 2 dito van Ronde Ovends met gegoten Kappen en Dekfeln van 40 tot 100 P.

Ten 3. 3 a 4 Fatcoenen van ronde Piramide Ovends van 100 tot 300 Pond.

- 4. 7 a 8 dito of onderscheiden Soorten van de beste fyne Plaat-Ovends na 't A. B. C. en tot E. met de nieuwste Mode van Loofwerk geziert, namelyk gestreept en Medaillon.

als van 4 kante Windbrader van Lett. C tot E. jeder Ovend 10 Plat.

- - 4 kante Wind Ovends van dito A tot E. jeder van 6 Pl.

- - 4 dito dito dito met een 4 kante Opzetting Lett. B tot E. jed. 15 a 16 Pl.

- - 4 dit dito dito met twee 4 kante dito Lett. B tot E. jed. 24 a 25 P.

- - 4 dito dito dito met een Kante en een Piramide Ops. B tot E jed. 24 a 25 Pl.

- - 4 dito dito dito met een Piramide Ops. Lett. B tot E. jed. 15 a 16 Pl.

- - 4 dito Wand of Domp - Ovends van Lett. A tot E. jed. 5 Pl.

- - dito hier opzyn ook 4 kante en Piramide Opsettings te gebruiken tot de Ovends hebbe ook Zoorten Kagchel Piepen van alle Zoorten in voorraad en daar ik van de genoemde Ovends pl. m. 130 Stuck in voorraad hebbe, zoo hope dat een jeder na genoegen zal kunnen bedient worden. In die afwagting recommandere my op 't vriendelykste in de goede Gunst van een hooggeert Publicum en versprecke promte Bedieninge en cyvile Pryzen zoo wel van alle Winkelwaaren als van het bovengenoemde. NB. van de genoemde Ovends, hebbe ook Aftekeningen van op witt Papier die des begeere kunnen bezorgt worden. Dog de Brieven worden franko verzogt. Eenige van de Plaat Ovends worden eerst in Tyd van 8 Dagen verwagt.

Emden den 1 October 1791.





6 F. D. Wunderlich in Emden macht einem geehrten Publikum hierdurch bekannt: daß bey ihm diverse Sorten Schmalz für ganz civile Preise bey einzelne Pfunden und auch bei 12 1/2, 25 und mehrere Pfunden zu haben sind. Ueberzeugt daß der Schmalz sehr schön ist, empfiehlt sich derselbe bestens und verspricht prompte und civile Behandlung.

7 Uit de Hand is te koop een seer goede en wel ingerigte Brandspeite met derselven Toebehoer, wins Gading het is, addressere zig by Harm Koopman tot Emden. De Brieven franco.

8 E. W. Rosing in Leer hat einen Velde Mühlenstein aus der Hand zu verkaufen; wem damit gedienet, kan sich bei ihm entweder persönlich oder durch postfreie Briefe melden.

9 Es wird in einem Cruidinirwinkel ein junger Mensch verlangt, wer Lust hat, solche Handlung zu erlernen, kann sich mündlich, oder durch postfreie Briefe bei dem Mäckeler Hero Schweers in Leer melden.

10 Die Bauerichter zu Wöllen lassen dem Publico hiemit bekannt machen, daß ihr Pferde: Vieh: Flachs: und Krammarkt, so bisher den 9ten Octob. gehalten, aber leider in Verachtung gerathen, nunmehr und allezeit 8 Tage nach dem Gallmarkt in Leer und also jezo den 26 October nach erhaltenen Approbation der Hochpreisl. zc. Cammer gehalten werden soll und zwar auf dem grünen Brinck der grossen Letter an dem Söhlteuf, damit alle Kaufleute ihre Waaren zu Schiffe durch den Söhl gleich an Ort und Stelle bringen können. Es werden daher die Kaufleute freundlich eingeladen uns mit ihrer Gegenwart zu beehren, und dis letzte Pferde: Vieh: Flachs: und Krammarkt im Lande wieder im Flor zu bringen. Wöllen den 19 September 1791.

11 By Rygert Beerends Vrye fyn van allerhande zoorten van Jperen Posten, Waagenschodt en vranße Nootboomen Plaatn tot Kystemaakers Gebruik, alles voor eenen billigen Prys

12 Es werden 2 Ammen, wovon die eine wahrscheinlich in 3 Wochen schon in Dienst treten kann, die andere aber späterhin verlangt, und können sich dieselbe bei der Hebamme Talle Margarethe Hemmen auf dem Oserthore in Aurich melden, die nähere Anweisung giebt.

13 Ankündigung des historischen Calenders für Damen 1792, welcher die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges von Herrn Hofrath Schiller enthält. Alle Freunde der schönen Litteratur werden diese Fortsetzung mit eben dem Vergnügen erwarten, mit welchem ich sie ankündige. Das Gerücht von dem Tode des vortreflichen Verfassers hatte eine allgemeine Klage durch ganz Deutschland verbreitet; diese erste Frucht seiner Genesung wird man mit desto grösserer Freude aufnehmen. Zuverlässig kann ich nun versprechen, daß die Fortsetzung der Geschichte des dreyßigjährigen Krieges in dem Calender für das Jahr 1792 geliefert, und, zur gebrüngen Zeit, fertig werden wird. In Rücksicht dieses vortreflichen Werks selbst ge-  
sie



ziemet mir nicht, etwas weiter zu sagen. Aber es sey mir erlaubt, über den artistischen Theil und das Aeußere des Calenders eine vorläufige Rechenschaft abzulegen.

Das Titellkupfer ist von einem der größten Zeichner unserer Zeit, Herrn Ramberg in London, gezeichnet. Mars bricht den Delyweig, und die drey Grazien, als Kinder, nehmen ihm seine kriegerische Kleidung ab.

Die zwölf Monatskupfern hat Herr Penzel gezeichnet und gestochen. Er hat mich durch die schöne Ausföhrung sich sehr verpflichtet, und das Publicum wird ihn durch allgemeinen Beyfall belohnen. Die Gegenstände sind so gewählt, daß sie Denkmäler der merkwürdigsten Personen und der entscheidendsten Thaten dieses Krieges, welche in dem vorjährigen Calender noch nicht enthalten sind, abgeben können.

Vier Portraits von Orenstern, Richelieu, Herzog Maximilian von Bayern und Amalia Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Cassel, werden von Herrn Seyser und Lips nach den besten Originalen gestochen.

Die Bände sind alle in Paris gemahlt, theils auf Seide, theils auf sehr schön colorirtes und starkes Papier. Außer diesen gemahlten werden auch einige Calender bloß in Seide gebunden, ohne Malerey. Auf diese drey Sorten bitte ich bey der Bestellung Rücksicht zu nehmen.

Von den auf Seide gemahlten ist nur eine gewisse Anzahl vorrätzig. Wenn diese vergriffen ist, kann ich davon, vor Neujahr, keine mehr liefern. Diese gemahlten Bände, sowohl die seidnen als die gewöhnlichen, sind — ich berufe mich auf das Urtheil der Kenner — außerordentlich schön, in Rücksicht der Wahl der Farben, der Zeichnung und der Ideen. Deshalb haben die auf Seide gemahlten Calender einen nicht geringen Preis, ein Exemplar wird 1 Rthlr. 16 bis 20 Gr. kommen. Ein gemahlter Calender im gewöhnlichen Bände kostet 1 Rthlr. 4 bis 6 Gr. und ein in Seide gebundener, ohne Malerey, 1 Rthlr. 8 Gr. Ich habe geglaubt, daß ich bey einer Sache, welche zu einem Geschenk für das neue Jahr bestimmt ist, mehr auf die Schönheit als auf einen geringen Preis zu sehen habe. Zuletzt verspreche ich noch gute Abdrücke. Wer da weiß, daß 17 schöne Kupfer in guten Abdrücken, wenn man sie besonders kaufte, allein 1 Rthlr. 10 Gr. kosten würden, der, denk ich, soll meinen Preis nicht unbillig finden. Leipzig, den 1sten Sept. 1791.

Georg Joach'm Bösch.

Hier in dieser Provinz nehme ich bis Ende October Subscription an, und wer auf 10 und mehrere Exemplare subscribirt, erhält 11 Procent Rabatt. Im November werde ich die Exemplare alsdann liefern. Zurich, den 6ten October 1791.

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

14 Das bekannte Noth- und Hülfsbüchlein, oder lehrreiche Freuden und Trauer-Geschichten der Einwohner zu Mildheim. Für Junge und Alte beschrieben, habe ich nun erhalten, und zwar die 11te rechtmäßige Auflage, mit neuen Lettern und Holzschnitten oder Figuren gedruckt. Der Preis ist jezzo von dem Verfasser erhöht und auf 6 Sgr. gesetzt, wie hinten auf dem Titel auch gedruckt, bemerkt worden. Um es indes desto gemeinlicher zu machen, so tiefere ich es jeden gegen baare Bezahlung ungebunden für 12 Sbr. und gebunden in Pappe für 16 Sbr. Daß dieses Volksbuch gut seyn muß, beweisen die vielen Auflagen, und dennoch, wie mir der Herr Verf. geschrieben, kommt fast jede Bestellung noch immer zu früh. — Gung zur Empfehlung! das Buch spricht für sich selbst. Zurich, den 6 Oct. 1791.

A. F. Winter, Buchhändler.

(No. 41. D o o o o o)

15 Auf dem Iherings Wehn stehet ein neues zur Weberey sehr gelegenes und eingerichtetes Haus zum Verkauf. Kaufsüchtige können sich bei Sebastian Kregener oder Conrad Conrads daselbst wegen Schließung des Handels melden.

16 Da ich mich in Aurich zu etabliren, und daselbst im Tanzen, Clavier spielen Singen und sonstiger Instrumental-Musik zu unterrichten willens bin, so verhoffe ich, zahlreichen Zuspruch zu erhalten, und schmeichle mir meinen Unterricht dergestalt einzurichten, daß solchem der Beifall der Kenner nicht versagt werden dürfte.

H. Keinn, logirt im schwarzen Bären.

17 Na dat ick zedeert byna 7 Jaaren op het Comtoir van den Heer F. H. Metger mede gewerkt, mæer nu my zelfs geeta-bleert, en deezer Dagen eene Parthy nieuwe Zweedse Thee Bœ, half Congo en Congo ontvangen hebbe, die voortreflyk van qualiteit uitvalt, zoo recommandeere my daarmede aan alle myne resp. Vrienden, en verspreeke oprechte en redelyke Behandeling.

Emden, den 4 October 1791. P. I. Abegg.

18 Wenn jemand Lust hat, eine complete Brauerey zu heuern, oder zu kaufen, der kann sich stündlich bey Dode Wilken Willen in Norden melden. Es dienet zur Nachricht, daß der Käufer Zweydrittel des Kaufschillings gegen 4 Procent auf Jahren darin behalten kann. Norden, den 1sten October 1791.

19 Am 24sten October, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Emden in Silbert H. de Bries Hause zwey alte Sielthüren verkauft werden. Man kann sie vorher bey der Bolten-Pfortenbrücke bey dem Liese besehen.

Syvert Jansen, Sielrichter.

Bey dem Kirchvogt Syvert Jansen zu Freepsum sind pl. min. 200 Pfund Kloekenspeise gegen einen billigen Preis zu haben. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey ihm.

Syvert Jansen, Kirchvogt.

20 Da ich bis hiezu nur bloß einen Zits oder Buntwinkel ohne Laken oder Tücher geführt habe, so finde es für nöthig einem geehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß nunmehr nicht allein Zits, Cattunen, Dobbelslein, Grein, Dammask, Lams und dergleichen, sondern auch allerhand Woadwaren, imgleichen Laken, Drap des Dames, Boyen, Sarge, Manchester, Mannshüte, und was mehr zu einem Laken und Buntwinkel gehöret, bei mir zu bekommen ist. Empfehle mich zum fleißigen Zuspruch bestens und verspreche eine prompte Bedienung zu den billigsten Preisen.

Gerd S. Müller,

wohnhaft in der Osterstraße zu Norden.

21 Das Königliche Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugebörner Kinder ist im Amte Etickhausen noch an allen den Stellen, wofelbst es anfänglich angeschlagen, anzutreffen, welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Etickhausen im Amtgerichte, den 28sten Septem ber 1791.



22 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das allerhöchste Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ic. in der Herrlichkeit Gödens in den Wirthshäusern bey geschickener Discretion noch affigirt befunden sey.

Gödens am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 28sten Sept. 1791.

### Todesfälle.

# 1 Meinen Sönnern, Freunden und Averbwandten hab ich hiemit den tödlichen Hintritt meines geliebten Eheanns Anton Daniel Sassen, gehorsamsl bekannt machen wollen. Er hat am 6ten Oct. des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, nachdem sein 74jähriger Körper vor 14 Tagen vom heftigen Blutsturz so sehr entkräftet, daß ich dadurch in den betrübtesten Wittwenstand versetzt worden. Von Ihrer gütigen Theilnahme an diesem meinem gerechten Schmerz versichert, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugung.

Murich, den 6 October 1791.

Anna Lucia Sassen, geb. Brüggemeiern.

2 Am 1sten dieses vereitelt der Tod meiner jüngsten Tochter meine väterlichen Absichten, und vernichtete auf einmal meine fröliche Ansichten in die Zukunft über den Wachsthum dieses sonst so gesunden und muntern Säuglings meiner Frau. Sie starb in den Blattern. Meine Verwandte und Freunde, denen ich diesen Verlust hiedurch schuldigst bekannt mache, werden unsern Schmerz gerecht finden. Von ihrer Theilnahme halte ich mich vollkommen überzeugt, und bitte daher mit schriftlichen Versicherungen sich nicht zu bemühen.

Murich, den 5 Oct. 1791.

Hesslingh.

### Lotterie-Sachen.

1 Es ist mir  $\frac{1}{4}$  Pooß sub No. 3306. zur 5ten Classe der 25ten Berliner Classen-Lotterie verlohren gegangen, worauf ein etwa fallender Gewinn an niemand anders als den wahren Eigenthümer ausbezahlet werden wird.

Leer, den 27. Sept. 1791.

Meyer Josephs.

2 Zufolge vorläufiger Nachricht und den Berliner Zeitungen vor Endigung der Ziehung letzter Classe 25ter Classen-Lotterie ist in meiner unmittelbaren Collection, ausser verschiedenen kleinen Gewinnen, die nach Ablauf und Eingang der Liste bekannt werden, ein Gewinn von 150 Rthlr. auf 15090, und ein von 100 Rthlr. auf 5786 gefallen. Erstere für einen Landmann, und letztere bey Hrn. Jacob Hocken in Gödens. Zur 26sten Lotterie empfehle ich mich bestens, deren Ziehung erster Classe schon auf den 21sten November angelegt ist, einem jeden, und falls mir jemand sicher eine gewisse Anzahl Loose abkauft, oder zu debitiren übernimmt, lasse ich den größten Theil der im Plan Nr. 13 bestimmten Provision zum Besten des Aukäufers. Murich, den 6ten October 1791.

NB. nach Abzug der Renovations-Gelder, beträgt Ueberschuß, über 700 Rthlr.

Isaac Salomons.

3



3 Nachdem die Ziehung der letzten Classe 2ster Berliner Classen-Lotterie geendigt ist, habe ich laut der mit heutiger Post erhaltenen schriftlichen Nachricht, unter 104 Loose, so für meine Interessenschaft in der letzten Classe gespielt, außer den zwey Gewinnsten von 150 und 100 Rthlr. welche bereits benannt habe, annoch an kleinen Gewinnen 35 zu 18 Rthlr. 9 zu 20, 4 zu 25, und 1 zu 50 Rthlr., und werde die Nummern, darauf der Gewinn gefallen ist, nach Ankunft der Liste specificiren.  
 Mürich, den 7 Oct. 1791. Isaac Salomon.

**S t e c k b r i e f.**

Der hiesige Einwohner Jann Christophers Rosenbohm hat sich dadurch, daß bey einer angestellten Hausvisitation verschiedene fremde Sachen in seinem Hause vorgefunden worden, verdächtig der Diebstahle verdächtig gemacht, welcher Verdacht noch dadurch verstärkt worden, daß er sich alsbald, bevor noch zu seiner Arretirung Anstalten getroffen werden können, auf flüchtigen Fuß gesetzt hat. Da nun der Justiz an der Untersuchung und Bestrafung dieses Verbrechens viel gelegen ist; so werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca hiedurch ergebenst ersucht, auf besagten Jann Christophers Rosenbohm in ihren Jurisdictionen genau vigiliren, demselben im Betretungsfall apprehendiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen. Derselbe ist übrigens ein Kerl von ungefehr 40 Jahren alt, mittelmäßiger Statur, nicht sehr völlig im Gesicht, hat schwarze Haare, und soll bei seiner Entweichung mit einem runden Huth, blau gestreiften Hemdrock, gelben sarsjen Bantje, schwarzen vpschachten Beinleidern, braunen Strümpfen, und Schuhen mit Riemen bekleidet gewesen seyn. Signatum Norda in Curia den 24 September 1791.  
 Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

**Brodt-, Fleisch- und Bier-Laxe der Stadt Esens für den Monat Octobr. 1791.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{2}{3}$ Pfund	7 flbr. w.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth	I
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth	I
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth	I
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth	I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder größerm Format nach Proportion obiger Laxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	4
der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
der geringsten	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	4
der 2ten Sorte	2
der geringsten Sorte	1
Das Pfund vom besten Lamm- oder Schaaflfleisch	2 $\frac{1}{2}$
der mittlern Sorte	2
Das Pfund Schweinefleisch	4
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
der Krug davon	1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne vom mittel Bier	2
der Krug davon	1

